

Gesinnungswandel und der Gebrauch der übernatürlichen Heilmittel. Die vielen Belege aus der klassischen Weltliteratur sowie die warme und edle Sprache geben dem ganzen Buche etwas Weihevolleres. Wohlzuend ist auch die ruhige und objektive Darlegung der Methode Ogino-Knaus, wie auch die Warnung vor der allzu intensiven Beschäftigung mit der Mechanisierung des geschlechtlichen Lebens, wodurch die Liebe selbst aus ihrer geistigen Höhe in die Tiefe gedrängt wird. Zusammenfassend muß man sagen: M. hat uns ein ideales Ehe- und Familienerziehungsbuch geschenkt.

Trier.

B. van Acken S. J.

Das neue deutsche Ehegesetz mit den für das Land Österreich und das Sudetenland geltenden Vorschriften. Von Dr Anton Scharnagl. 8° (194). München 1939, Verlag Kösel-Pustet. In Leinen geb. RM 4.50.

Im Jahre 1935 erschien vom selben Verfasser ein praktisch dargestelltes „Katholisches Ehrerecht“, das zu den kanonischen Bestimmungen und Erklärungen auch viele damals bestehende zivilgesetzliche Verordnungen aus den Ländern deutscher Zunge brachte. Nunmehr hat der Verfasser das neue deutsche Ehegesetz vom 6. Juli 1938 in einem eigenen, 193 Seiten umfassenden Werke zur Darstellung gebracht und dazu das kanonische Recht, das frühere deutsche Ehrerecht und die bis zum 1. August 1938 in Österreich praktisch geltenden ehrerechtlichen Konkordatsbestimmungen und auch das bis zum 1. Jänner 1939 in Kraft stehende tschecho-slowakische Ehrerecht des Sudetenlandes hinzugefügt. Das Werk ist sehr klar und übersichtlich gearbeitet, gibt die für die Praxis des Pfarramtes, des Seelsorgers und kirchlichen Richters wichtigsten Entscheidungen genau an und eignet sich daher ausgezeichnet für Studierende und Praktiker. Die beiden Werke des Professors für kanonisches Recht und kirchlichen Richters in München ergänzen einander vortrefflich und sind besonders wertvoll, weil sie das weltliche und kirchliche Ehrerecht nach dem neuesten Stande darlegen.

Linz a. d. D.

Dr Josef Fließer.

Choralmeßbuch für die Sonn- und Feiertage. Bearbeitet von P. Andreas Winninghoff O. S. B., Abtei St. Matthias, Trier. Herausgegeben von Generalpräses Prof. Joh. Mölders und P. Eucharius Zenzen O. S. B. 8° (XVI u. 662). Düsseldorf, L. Schwann. In Leinen RM 8.80.

Das Choralmeßbuch ist nach der Absicht der Herausgeber bestimmt für das Volk, das den Weg zur näheren Teilnahme am Hochamt sucht, ferner für die Mitglieder der Kirchenchöre, die mehr und mehr sich ihrer führenden Stellung im Gottesdienst bewußt werden, endlich für die Singgemeinden der Jugend. Sicher ist damit die notwendige Voraussetzung geschaffen zur aktiveren Teilnahme des Volkes an der heiligen Liturgie, die von Pius XI. so sehnlich erwünscht wurde. Wäre es nicht von Vorteil gewesen, die Perikopen und Gebete in der weitverbreiteten Fassung des „Schott“ zu bringen, wenn man schon die Liedtexte in eigener Übersetzung geben wollte? „Kyrie eleison“ zu übersetzen mit: „Da du der Herr bist, erbarme dich unser!“ ist jedenfalls ungewöhnlich und sprachlich nicht gut. Die Vortragsbezeichnungen werden sehr gute Dienste leisten bei choralsicher und liturgischer Feinfühligkeit (z. B. Schrei, schallend, trompetenhaft...). Sollte nicht der Torculus als Melodieschluß, besonders bei Melodie-reim, gedehnt werden als Abklang in Tempo und Dynamo? Sehr zu-